omente der Feierlichkeit, nämlich die Übergabe der Festschrift an Inbegriff des die Räume der Praxis und Werkzeugen der Jurisprudenz – Dogmatik, Herrn Prof. Dr. Jürgen Lüdicke, und Mo- jene der Wissenschaft und Theorie ver- System, Anbindung an das höherrangige mente des Verlustes liegen gelegentlich knüpfenden, ihre Grenzen überwindenden Verfassungsrecht und Anschaulichkeit sehr nahe beieinander – so auch für uns, Fachvertreters. Er bereicherte – die Praxis anpackt" (in: Paul Kirchhof/Hanno Kube/ sind wir inzwischen doch in der traurigen durch Elemente der Methodik, der System- Reinhard Mußgnug/Ekkehart Reimer, Ge-Situation, mitteilen zu müssen, dass Herr bildung und der dogmatischen Argumenta- prägte Freiheit in Forschung und Lehre. Prof. Dr. Jürgen Lüdicke nach schwerer tion, die Wissenschaft und Theorie durch 50 Jahre Institut für Finanz- und Steuer-Krankheit am 27. Januar 2020 im Alter von den Transfer des Fallmaterials, Praktikabi- recht, 2016, S. 61 [62]), dann ist mit Blick nur 63 Jahren verstorben ist. Das Internati- litäts- und Effizienzkontrollen. onal Tax Institute der Universität Hamburg, Speziell den Wissenschaftler in der Perpackte an, befand sich geradezu in seinem dessen Direktor er viele Jahre lang war, son des Verstorbenen, dem aus der Pers- Element, wenn er hinterfragen und dekonwird ihm, dem verdienten, hochangesehe- pektive des International Tax Institute eine struieren, strukturieren und konstituieren, nen Kollegen und akademischen Lehrer, zusätzliche Honorierung gebührt, zeichne- deduzieren und induzieren konnte. Dabei ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser te sein unablässiger Drang zur pointierten leitete ihn gewissermaßen ein kosmopolitiefes Mitgefühl gilt seiner Frau, seinen Vermittlung fachlicher Gehalte und Übertisches Gen; er war nicht weniger als ein

Kindern und seinen weiteren Angehörigen. zeugungen aus, der sich nicht nur im Vorangesehener Repräsentant des deutschen Herrn Prof. Dr. Jürgen Lüdicke vor- lesungssaal, sondern auch und keineswegs Steuerrechts auf internationalem Terrain nehmlich als einen Praktiker zu kenn- in geringerem Maße in Gestalt zahlreicher und des internationalen Steuerrechts auf zeichnen, wird seinen tatsächlichen Schaf- Privatissima entfaltete, welche ihrerseits deutschem Terrain. fensräumen ebenso wenig gerecht wie eine als legendär bezeichnet werden dürfen. Die So groß die Lücke ist, die Prof. Dr. Jürgen vornehmliche Charakterisierung seiner überragende Persönlichkeit gibt das, was Lüdicke hinterlässt, so bedeutend ist das Person als Wissenschaftler oder Theore- sie gibt, als Geschenk, und zwar im Zuge Erbe, das er seinem mit größter Neigung, tiker. Denn im Denken des Verstorbenen, eines "stolzen Verschwenden[s] überströ- ja Hingabe vertretenen Fach vermacht, in seinem Wirken, in den von ihm beklei- mender Kräfte" (Paul Menzer, Einleitung bestehend in bedeutenden Gedanken, die, deten Ämtern verbanden sich die Welten, in die Philosophie, 3. Aufl. 1922, S. 117). zeitbeständig in Schrift gesetzt, dieses Fach stießen Praxis auf Wissenschaft und The- Wenn Reinhard Mußgnug - nota bene: auch in Zukunft prägen werden. orie, Wissenschaft und Theorie auf Praxis. mit voller Berechtigung – festhält, dass Doch diese Umschreibung ist noch zu all- "[d]as Steuerrecht [...] wie jedes Rechtsge- Prof. Dr. Lars Hummel, LL.M. gemein und daher unzureichend, will man biet nur so spröde [ist], wie es seine Lehrer für das International Tax Institute der ein seiner Person adäquates Bild zeichnen. lehren, und es [...] all seine vermeintliche Universität Hamburg

auf den Verstorbenen zu konstatieren: Er

### > Grüne Hefte

### Hefte zur Internationalen Besteuerung, herausgegeben vom IIFS

Rechtsprechung, 2019.

Unternehmensgewinne führte zu einem nen die Rechtsfolgen der Betriebsaufspal- 2016, S. 1997.

Nr. 207. Mattias J. B. Schmid, M.I.Tax: Paradigmenwechsel im deutschen Steutung gelten müssen und welche Auswir-Die internationale Betriebsaufspaltung errecht, der als Folge einen Meinungs- kungen sich für die Mitunternehmer einer - Entwicklung im Kontext der jüngeren umschwung bei der Finanzverwaltung Besitzgesellschaft durch typische Transund beim Gesetzgeber auslöste. Dieser aktionen nach deutschem Steuerrecht Der Autor setzt sich mit der umfangrei- Entwicklungsschub hat in der Fachlite- sowie nach Abkommensrecht ergeben. chen Entwicklung im Bereich der klassi- ratur zu widerstreitenden Auffassungen Der Autor befasst sich insbesondere mit schen Betriebsaufspaltung im internatio- bezüglich räumlicher Anwendung und folgenden Judikaten: BFH v. 28.4.2010, nalen Kontext während der letzten zehn Rechtsfolgen der Betriebsaufspaltung im I R 81/09, BStBl. II 2014, S. 754; BFH Jahre auseinander. Das Urteil des BFH internationalen Kontext geführt. Anhand v. 25.5.2011, I R 95/10, BStBl. II 2014, vom 28.4.2010 (I R 81/09) bezüglich neuerer Judikate auf BFH- und FG-Ebe- S. 760; FG Hessen, Urteil v. 26.3.2015, der Nichtanerkennung fiktiv gewerbli- ne arbeitet der Autor heraus, für welche 10 K 2347/09, EFG 2015, S. 1454; FG cher Einkünfte als abkommensrechtliche grenzüberschreitenden Grundkonstellatio- Köln v. 31.8.2016, 10 K 3550/14, EFG

### Nr. 208. Sylvia Quintão Leite, M.I.Tax: Nr. 210. Thies Heinemann, M.I.Tax: Aktu-Das internationale Steuerrecht Brasili- elle Entwicklungen zur Betriebsstättenens vor dem Hintergrund des BEPS-Pro- begründung unter Berücksichtigung der

In jüngster Zeit hat Brasilien sein Steuer- Der Autor untersucht eine Vielzahl bestesystem in verschiedenen Bereichen über- hender Zweifelsfragen der Betriebsstättenarbeitet. Brasilien gehört zum sog. Inclu- begründung bei unterschiedlicher Ausgestalsive Framework des BEPS-Projekts und tung der Vertriebsstrukturen, die sich nach versucht, insbesondere im Zusammenhang Einführung der BEPS-Regelungen stellen. mit einem angestrebten Beitritt zur OECD, Die Arbeit analysiert dabei den Begriff der einige BEPS-Maßnahmen in seiner Ab- Betriebsstätte vor und nach den Änderungen kommenspraxis umzusetzen. In der vorliedurch das Multilaterale Instrument (MLI). genden Arbeit untersucht die Autorin die Mit den Neuregelungen verbundene Risiken brasilianischen Initiativen im Zusammen- und Probleme werden eingehend dargestellt. hang mit den einzelnen BEPS-Maßnahmen Es werden nicht nur die klassischen Formen sowohl auf nationaler Ebene als auch in einer Betriebsstättenbegründung in Abhänjüngeren brasilianischen Doppelbesteue- gigkeit einzelner Vertriebsstrukturen wie rungsabkommen. Dabei wird analysiert, bspw. Vertreterbetriebsstätten oder Kommisinwieweit die Entwicklungen des brasili- sionärsstrukturen betrachtet, sondern es weranischen Steuerrechts zur Verhandlung ei- den darüber hinaus Auswirkungen auf Mitnes neuen Doppelbesteuerungsabkommens arbeiterentsendungen, Repräsentanzbüros, zwischen Brasilien und Deutschland bei- direkte Berichterstattung von Mitarbeitern tragen können. Die Arbeit gibt einen Über- im Ausland, Tätigkeiten von Mitarbeitern blick über Grundlagen des brasilianischen verbundener Unternehmen sowie Key-Ac-Steuerrechts und behandelt ebenfalls den count Manager und konzernintern erbrachte Rang völkerrechtlicher Verträge aus der Dienstleistungen analysiert. Im grenzüberbrasilianischen Perspektive. Zu ausgewähl- schreitenden Kontext wird zudem der Begriff ten Themen wird außerdem ein Vergleich der Abhängigkeit verbundener Unternehmen

### Unit-linked life insurance contracts in a lichen Strategien zur Vermeidung einer Be-Franco-German context: Why one should triebsstättenbegründung auseinander. have a closer look at legal and tax when moving abroad, 2019.

französischem Kontext. Sie führt eine Abgrenzung zu den OECD-Vorgaben zu gerechtsvergleichende Studie zu den rechtli- ringfügigen Dienstleistungen, 2019. chen Voraussetzungen und Investitionsmög- Der Verfasser widmet sich ausgewählten lichkeiten bei fondsgebundenen Lebensver- Aspekten der Verwaltungsvorschriften zu sicherungen in Frankreich und Deutschland Kostenumlageverträgen, die durch einen sowie zu den steuerrechtlichen Auswirkungenerellen Verweis auf OECD-Richtlinien gen bei Privatpersonen in beiden Ländern, anders in nationale Verwaltungsansicht uminsbesondere bei Umzug ins jeweils andere gesetzt wurden als sonst üblich. Neben den Land, durch. Die Arbeit thematisiert zudem rechtlichen Aspekten dieses Verweises wird Luxemburg. Dieses Land biete im Vergleich auch die praktische Bedeutung diskutiert. zu Frankreich und Deutschland bei Weitem Zudem werden die OECD-Vorgaben zu geflexiblere rechtliche Gestaltungsmöglich- ringfügigen Dienstleistungen in Abgrenzung keiten. Steuerrechtlich hingegen sei es eine zu Kostenumlageverträgen kritisch betrach-Krux, da sich meist der Versicherungs- tet. Die durch das BEPS-Projekt überarbeitenehmer und Bezugsberechtigte mit den ten Dokumentationsvorschriften im Hinblick Regelungen in seinem Ansässigkeitsstaat auf Kostenumlageverträge und Dienstleisauseinanderzusetzen hätte und dies Schwie- tungen mit geringfügiger Wertschöpfung

# BEPS-Regelungen, 2019.

zum deutschen Steuerrecht gezogen. bspw. auch von Shared-Service-Center bei Vergütung auf Cost-Plus-Basis untersucht. Nr. 209. Sabine Leuschner, M.I.Tax: Abschließend setzt sich der Autor mit mög-

### Nr. 211. Julian Lemke, M.I.Tax: Ausgewähl-Die Autorin beschäftigt sich mit fondsgete Aspekte der Verwaltungsvorschriften bundenen Lebensversicherungen in deutsch- zu Kostenumlageverträgen und deren

sind ebenfalls Teil der Bearbeitung.

### · Impressum

### Herausgeber

der Universität Hamburg (IIFS) / International Tax Institute Telefon: (040) 42838 -5956 Fax: (040) 42838 -3393 Email: redaktion@taxnews.de www.taxnews.de www.iifs.de

Prof. Dr. Lars Hummel, LL.M.

Anna Mayer, M.A.

Design & Satz:

DSGVO: International Tax Institute IIFS), Sedanstraße 19, 20146 Ham-

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung Ihrer Daten gemäß der Art. 15 Sie bitte unserer Datenschutzerklä-

Ihre Daten werden von uns auf Grundlage eines berechtigten Interesses Direktwerbung/Kundeninformation] gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zu Verbezwecken verarbeitet. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

Sollten Sie keine Werbung des International Tax Institute (IIFS) wünschen, können Sie jederzeit per Nachricht n Textform gegenüber International Tax Institute (IIFS), Sedanstraße 19, 20146 Hamburg oder per Email an atenschutzbeauftragte@iifs.de der veiteren Verwendung Ihrer Daten zu erbezwecken widersprechen.

### Interdisziplinäres Zentrum für Internationales Finanz- und Steuerwesen

### /erantwortlich:

### Rike Noll / Lutz Freudenberg

Riemer GmbH & Co.KG

### Datenschutzhinweis:

erantwortliche Stelle im Sinne der

bis 18 DSGVO. Näheres entnehmen rung auf www.iifs.de (Service/Daten-

# TAXNEWS

\_\_\_\_ RUNDBRIEF DES HAMBURGER IIFS WWW.TAXNEWS.DE

# 36. Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung am 6. Dezember 2019

"Grenzüberschreitende Tätigkeit in einem sich ändernden steuerlichen Umfeld"



with number 36. Mal trafen sich über Zukunft der steuerrechtlichen Ausbildung nationalen Steuerrechts. Dass die Urteile

Universität Hamburg (IIFS) in Zusammen- Rahmenbedingungen.

wort. Neben der immer noch ungeklärten gen des BFH zu Sachverhalten des inter- internationalen Kontext

300 Vertreter aus Wissenschaft und an der Universität Hamburg thematisierte nicht immer unumstritten sind, zeigte sich Praxis zur Hamburger Tagung zur Interna- er die gegenwärtigen rechtspolitischen Ent- im anschließenden Vortrag von Dr. Andretionalen Besteuerung – passend zu ihrem wicklungen im Bereich des Steuerrechts, as Körner (Leiter Steuern der Volkswagen inoffiziellen Namen fand die "Nikolausta- die teilweise aktionistische Züge trügen. AG, Wolfsburg) zur Konzernfinanzierung. gung" im vergangenen Jahr genau am 6. Die Frage müsse gestellt werden, ob "we- Dr. Körner übte deutliche Kritik an der Dezember statt, wie immer in den Räumniger nicht mehr gewesen wäre" angesichts BFH-Rechtsprechung zur Teilwertabschreilichkeiten der Handelskammer Hamburg. der auch auf nationaler Ebene höchst un- bung bei Konzerndarlehen und mahnte an, Die vom International Tax Institute der sicheren politischen und wirtschaftlichen die wirtschaftliche Realität nicht aus den arbeit mit der deutschen Vereinigung für Nach zwei weiteren Grußbotschaften Richterspruch kommen zu lassen, kann

Internationales Steuerrecht (IFA) ausge- von Kai Elmendorf (Vizepräses der Handemgegenüber als Quintessenz des Vortrags richtete Veranstaltung stand unter dem Gedelskammer Hamburg) und dem Finanzsevon Jan Uterhark (Partner und Head of Tax neralthema "Grenzüberschreitende Tätig- nator der Freien und Hansestadt Hamburg, Controversy and Tax Litigation, KPMG keit in einem sich ändernden steuerlichen Dr. Andreas Dressel, unterrichtete Prof. Dr. AG, Hamburg) verstan-Roland Wacker (Vorsitzender Richter des den werden. Seine Aus-Prof. Dr. Gerrit Frotscher vom IIFS er- I. Senats des Bundesfinanzhofs, München) führungen zum Thema öffnete die Veranstaltung mit seinem Gruß- die Teilnehmer über wichtige Entscheidun- der Streitbeilegung im

Augen zu verlieren. Es gar nicht erst zum

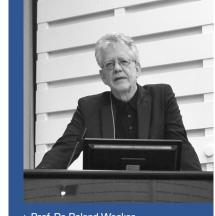


### TAXNEWS\_01/2020

# HAMBURG > Prof. Dr. Gerrit Frotscher

Nach der Mittagspause, in der aufgrund einer effektiven Mindestbesteuerung ein. In Der Tagungsband zur 36. Hamburger Ta-

Wie schon in den vergangenen Jahren Dr. Frotscher die Teilnehmer schließlich in referierte anschließend MinDir Martin den Abend verabschiedete. Neben Prof. Dr. Kreienbaum (Bundesministerium der Fi- Frotscher und den jeweiligen Referenten nanzen, Berlin, sowie Vorsitzender des war das Podium mit Oliver Nußbaum (Glo-OECD-Steuerausschusses) zum gegen- bal Head of Tax, BASF SE, Ludwigshafen),



### Tagungsband: Steuerliche Entwicklungen im Kontext der Globalisierung"

> Buchhinweis

Forum der Internationalen Besteuerung ISBN 978-3-504-61548-2

Preis 74,80 Euro

schloss Uterhark mit der Bemerkung, dass wärtigen Stand der Bemühungen um die Dr. Johannes Baßler (Partner bei Flick angesichts der Risiken einer Doppelbesteu- Neuordnung der internationalen Unter- Gocke Schaumburg, Hamburg) und Dr. erung durch einseitige Gewinnkorrekturen nehmensbesteuerung. Hierbei ging er auf Monika Wünnemann (Abteilungsleiterin die Streitvermeidung vor der Streitbeile- die verschiedenen Ansätze zur Lösung der Steuern und Finanzpolitik, BDI e.V., Ber-Allokationsdebatte und zur Sicherstellung lin) hochkarätig besetzt.

der vorherigen Vorträge für ausreichend der anschließenden Diskussion wurde deut- gung wird voraussichtlich Mitte 2020 im Diskussionsstoff gesorgt war, setzte Dr. lich, dass seitens der betroffenen Unterneh- Rahmen der Reihe "Forum der Internationa-Jörg Grune (Vorsitzender Richter am Nie- men noch viele Fragen offen sind. len Besteuerung" im Verlag Dr. Otto Schmidt dersächsischen Finanzgericht) die ZuhöDen Schlusspunkt unter eine erneut sehr erscheinen und die Referate sowie die Disrer in einem unterhaltsamen Vortrag über informative Veranstaltung setzte MRin kussionen der Tagung dokumentieren. Die die Änderungen im Umsatzsteuerrecht ins Silke Bruns (Referatsleiterin im Bundes- diesjährige Tagung wird am 4. Dezember Bild, durch die die sog. "quick fixes" zum ministerium der Finanzen) mit ihrem Vor- 2020 in der Handelskammer Hamburg stattinnergemeinschaftlichen Handel umgesetzt trag zur geplanten Neuordnung des Treaty finden. Weitere Informationen finden sich Shopping (§ 50d Abs. 3 EStG), beyor Prof. demnächst unter www.iifs.de.

# > Festschrift für Prof. Dr. Jürgen Lüdicke

it einer formidablen Festschrift wurde Prof. Dr. Jürgen Lüdicke, weiland geehrt. Die im Verlag C. H. Beck erschienene Festschrift bekam der Geehrte am 9. No-Inhaber des Lehrstuhls für Internationales vember 2019 im Rahmen eines Festaktes Steuerrecht am International Tax Institute von den Herausgebern Prof. Dr. Dietmar der Universität Hamburg, von Freunden Gosch, Dr. Arne Schnitger und Prof. Dr. Dr. und Freundinnen und Kollegen und Kolle- h. c. Wolfgang Schön unter dem Beifall der ginnen für seine herausragenden Leistungen zahlreichen Gäste überreicht. in Wissenschaft und Praxis des nationalen und internationalen Steuerrechts, die er als Hochschullehrer, Rechtsanwalt und Steuerberater auf nationalem ebenso wie auf internationalem Terrain in den Jahrzehnten seines beruflichen Wirkens erbrachte.



### Der M.I.Tax zu Gast beim EuGH

9th Joint Seminar - Pending ECJ-cases in Luxemburg am 10. und 11. September 2018



m Rahmen des wechselnden Rhythmus betraf, sowie der Fall "EV" (C-685/16), renden Größe (860 m², 49 Richterplätze) zwischen Rom, Hamburg und einem in welchem u. a. die deutsche Gewerbe- und glanzvollen Ausstattung hinterlässt dritten Veranstaltungsort innerhalb der steuer Gegenstand der Beurteilung war. einen respekteinflößenden Eindruck. Europäischen Union fand das neunte jähr- Die Kollegen aus Italien stellten den Fall Nach einer kurzen Einweisung erlebten liche Seminar in Luxemburg statt. Erst- "Z Denmark vs. Skatteministeriet" (C- die Studierenden die Verhandlung der malig bot sich der Kooperation die Mög- 299/16) "Bevola" (C-650/16) und "Com- Fälle "GC u.a." (C-136/17) und "Google lichkeit, das Joint Seminar im Herzen der mission vs. France" (C-507/17) vor. Im (Portée territoriale du déréférencement)" Europäischen Rechtsprechung, am Sitz erstgenannten Fall hatte der EuGH zur (C-507/17). Es zeigte sich schnell, dass des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), europäischen "Substance over Form Docdie vor dem EuGH verhandelten Fragen abzuhalten. Zielsetzung des Seminars war trine" Aussagen zu treffen, während im größte praktische Bedeutung haben und es, die für die steuerrechtliche Praxis, ins- zweiten Fall die Niederlassungsfreiheit auf ein ebenso großes öffentliches Intebesondere im internationalen Steuerrecht, und die Berücksichtigung von Verlusten resse stießen. So standen im verfolgten immer wichtiger werdende Judikative zu innerhalb einer Unternehmensgruppe Ge- Fall das Recht auf Privatsphäre, das Recht ergründen und einen Einblick in die Argenstand waren. Der dritte Fall betraf die auf freie Meinung und auf Pressefreiheit beit des EuGH zu gewinnen. Zur Annä- Advance Corporate Tax und Tax Credits als nur einige zu nennende Teilaspekte im herung an die Arbeit und Rechtsprechung sowie das Recht auf Erstattung. Das Joint Fokus. des EuGH luden Prof. Selicato und Prof. Seminar ließ bereits nach dem ersten Tag Neben der Führung durch die verschie-Dr. Frotscher die italienischen und deut- das Resümee zu, dass ohne eine europa- denen Gebäudeteile des EuGH bot sich für schen Studierenden der Masterstudien- rechtliche Würdigung die steuerrechtliche die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des

Prof. Dr. Gerrit Frotscher

Steuern auseinanderzusetzen. Zu den von den deutschen Studierenden vorgestellten Fällen, welche den EuGH damals beschäftigten, zählten das Verfahren "X-GmbH" (C-135/17), in welchem sich der EuGH mit der Kapitalverkehrsfreiheit und den deutschen CFC-Regelungen zu befassen hatte. Dazu gehörten aber auch der Fall "Wächtler" (C-581/17), welcher das Verhältnis zwischen den deutschen Regelungen zur Wegzugsbesteuerung und dem Verhältnis zum Freizügigkeitsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz

gänge dazu ein, sich mit laufenden steu- Praxis in grenzüberschreitenden Sachver- Joint Seminar zudem die außerordentliche errechtlichen Verfahren ihres jeweiligen halten heutzutage kaum mehr auskommt. Möglichkeit zu einem fachlichen und per-Heimatlandes im Bereich der direkten Der zweite Tag des Seminars der befreun- sönlichen Austausch mit Generalanwältin

deten Universitäten unterstrich diese Ein-

Die weitläufigen Anlagen des EuGH in

Luxemburg ließen auch im Hinblick auf die Architektur die eindrucksvolle Dimension dieser Institution erkennen. Es bot sich die Gelegenheit, den EuGH durch den normalerweise für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Haupteingang zu betreten. Das Gebäude aus Stahl und Glas, welches an die Anfänge der Europäischen Union als gemeinsame "Montanunion" (EGKS) erinnern soll, ist prächtig. Auch der Verhandlungssaal in seiner imponie-



freundschaftlich verbunden ist. Die intensi- che Karrieremöglichkeit bietet. Neben dem Erinnerung bleiben. ve Auseinandersetzung mit der Rechtspre- internationalen Steuerrecht vermag nicht

am EuGH Prof. Dr. Juliane Kokott, LL.M. chung des EuGH und der wichtigen Rolle nur die kulturelle Seite der Stadt zu beein-

(Am. Univ.), S.J.D. (Harvard) und Prof. Dr. von Grundfreiheiten hat auch aufgezeigt, drucken, auch und insbesondere das Mit-David Hummel, der beim EuGH im Kabi- dass für Steuerrechtlerinnen und Steuer- einander in dieser europäischen Stadt lässt nett der Generalanwältin tätig und dem IIFS rechtler Luxemburg eine spannende beruflidas Seminar als eindrucksvolles Ereignis in

### > Jubiläum der deutsch-italienischen Steuerrechtsfreundschaft

10th Joint Seminar des Master of International Taxation (M.I.Tax) der Universität Hamburg und des Master of International Tax Planning der Universität Rom Sapienza

as IIFS verbindet mit einer der größ- ciniello wurde ein Blick auf die italienische darstellen. "Procedures to Avoid Double ten Universitäten Europas eine enge Gesetzgebung zu Verrechnungspreisen ge- Taxation, Especially Art. 17 of OECD Mulsowie langjährige Beziehung bezüglich worfen. Anschließend befasste sich Giorgio tilateral Agreement" wurde sowohl von den des internationalen Steuerrechts. Auch im Testoni mit "APA Procedures" und Marina Masterstudierenden des M.I.Tax Xiaoru letzten Jahr fand daher vom 23. bis 24. Mai Ferraro mit "MAP Practices". Zum Schluss He und Stefanie Rathei-Ruth behandelt 2019 – diesmal im dreijährigen Turnus wie- widmete sich Andrea Giretti der Frage der als auch von der Masterstudentin des Masder von der Universität Rom Sapienza or- zukünftigen Klärung von Steuerstreitigkei- ter of International Tax Planning Marina ganisiert – das zehnte deutsch-italienische ten ("Evolution Regarding the Mechanism Ferraro. Das dritte Themengebiet befasste Joint Seminar der oben genannten Studien- to Resolve International Tax Disputes"). sich mit "Cost Contribution Agreements – gänge unter dem Thema "Transfer Pricing Der zweite Themenkomplex fand am New OECD Guidelines". Die deutsche Sicht - Selected Issues" in Rom statt.

Themenbereiche rund um das italienische by ATAD 1 – Articles 7-8". Hierauf konnte Der Vortrag handelte von "Methods to Calinternationale Steuerrecht. Von Roberta Cu- Chiara Lattanzi die italienische Perspektive culate Arm's-Length Level for Interests".

folgenden Tag in den Räumlichkeiten der brachte Yulia Geppelt, die italienische Sicht Das Seminar wurde im Hause der römi- Universität Rom Sapienza statt. Hierbei Lorenzo Pennesi näher. Aaron Altmeyer schen Finanzverwaltung von Simone Di konnten die deutschen in Kooperation mit widmete sich der deutschen Betrachtungs-Vaia (Head of Rome Department, Office for den italienischen Studierenden jeweils weise zum Thema "Cross-Border Busi-Advance Pricing Agreements and Internati- ein Thema aus deutscher und italienischer ness Restructuring – ATAD 1, Article 5". onal Disputes, Central Head Office for Lar-Sicht darstellen, wodurch insbesondere der Seine italienische Kollegin Luisa Scarcella ge Taxpayers, Italian Revenue Office) und fachliche Austausch und die Diskussionen fasste noch einmal die italienische Heran-Marilinda Gianfrate (Office for Advance zu aktuellen Brennpunkten des interna- gehensweise zusammen. Schließlich stell-Pricing Agreements and International Distionalen Steuerrechts gefördert wurden. ten Christian Speicher die deutschen Verputes, Italian Revenue Office) eröffnet.

Javier Lacorte betrachtete aus deutscher rechnungspreismethoden und Maria Chiara Der erste Themenkomplex behandelte die Perspektive das Thema "Changes Made Fazio entsprechend die italienischen dar.



Das Schlusswort hatten Prof. Dr. Gerrit Frotscher und Prof. Pietro Selicato. Beide verwiesen auf die wieder einmal sehr erfolgreiche Kooperations-Veranstaltung, die nicht nur Raum zum wissenschaftlichen Austausch, sondern auch Gelegenheit zu ersönlichen Gesprächen mit den ausländischen Kollegen und Kolleginnen und mitereisten Alumni bot.

### > Grunderwerbsteuer - Aktuelle Herausforderungen für die Transaktionspraxis



Corina Kögel, Dr. Johann Wagner, Dirk Krohn, Manuk Babayan und Dr. Nadia Konkel.

Transaktionen im Steuerrecht" fand am Hamburg) begrüßt. Anschließend sprach Dr. sich neben dem Vortragenden Dirk Krohn 14. November 2019 im Rechtshaushörsaal Andreas Dressel (Finanzsenator der Freien (Fachprüfer in der Großbetriebs- und Konder Universität Hamburg die Veranstaltung und Hansestadt Hamburg) ein Grußwort. zernbetriebsprüfung des Landes Schleswigzum Thema "Grunderwerbsteuer – aktu- Die Referenten waren Prof. Dr. Heribert Holstein) Corina Kögel (Vizepräsidentin elle Herausforderungen für die Transakti- Anzinger (Universität Ulm), Frank Wischott des Finanzgerichts Hamburg), Dr. Nadia onspraxis" statt. Mit den Veranstaltungen (Partner bei KPMG) und Hans-Christoph Konkel (Leiterin der Steuerabteilung der möchte das "FORUM Transaktionen im Graessner (Senior Manager bei KPMG). Im Körber AG) und Manuk Babayan (Gruppen-Steuerrecht", das von Vertretern und Ver- Rahmen einer Paneldiskussion wurden die leiter Tax Management bei Union Investtreterinnen aus Wissenschaft, Unternehmen, in den Vorträgen vertretenen Thesen erörtert ment). Moderiert wurde die Veranstaltung Verwaltung, Richterschaft und Beratung und namentlich über den aktuellen Stand zur von Dr. Johann Wagner (Partner bei Gleiss ins Leben gerufen worden ist, grundlegen- Reform der Besteuerung sog. Share Deals, Lutz). Den Download der Präsentation und de ebenso wie aktuelle und rechtspolitische neue Zweifelsfragen in Bezug auf § 1 Abs. nähere Informationen zum "FORUM Trans-Fragen des Steuerrechts diskutieren. Die 2a GrEStG sowie die Konzernklausel und aktionen im Steuerrecht" finden Sie unter Teilnehmer und Teilnehmerinnen wurden darüber, wie es mit § 6a GrEStG weitergeht, www.forum-transaktionssteuerrecht.de.

n Kooperation mit dem "FORUM von Prof. Dr. Lars Hummel (Universität debatiert. An den Diskussionen beteiligten

Prof. Dr. Heribert Anzinger

> IFA-Sektion Nord - Abendvorträge und Lunch-Meetings 2019



sonengesellschaften: neue Auffassungen der unserer Homepage einsehbar. Finanzverwaltung und Entwicklungen in der Die Veranstaltungsreihe wurde mit dem Rechtsprechung" hielt.

höchst aktuelle Abendveranstaltung in der rion Frotscher, M.I.Tax zum Thema "Online-Handelskammer Hamburg mit jeweils einem Werbeleistungen und Steuerabzug nach § 50a

ir blicken auf ein spannendes und ereignisreiches Veranstaltungsjahr 2019 (Warth & Klein Grant Thornton AG) und der IFA-Sektion Nord zurück. Dieses begann Prof. Dr. Gerrit Frotscher (International Tax am 17. Januar mit einem Lunch-Meeting Institute, Universität Hamburg) zu dem Theim Hause von Ernst & Young, bei dem Dr. ma "Der harte Brexit steht bevor – was nun?" Klaus Bracht (EY, Hamburg) einen Vortrag samt anschließender lebhafter Diskussion. zum Thema "Inbound-Strukturen mit Per- Die entsprechenden Präsentationen sind auf

28. Lunch-Meeting am 27. März im Hause Hierauf folgte am 11. Februar die damals Warth & Klein Grant Thornton von Dr. MaEStG" fortgeführt.

"Joint Audit – die Zukunft der Betriebs- rungskonzeptes".

Diego) (Bundesministerium der Finanzen, jahr am 22. Oktober im Hause von PwC

An der Universität Hamburg hielt am 21. plomierte Steuerexperten, Mazars Zürich). www.iifs.de informieren.

Mai MR Dr. Wendelin Staats, LL.M. (San Schließlich wurde das Veranstaltungs-

Berlin) einen Vortrag zum Thema "Reform mit dem Vortrag von Sylvia Quintão Leite, Zwei Wochen später, am 11. April, folg- der Hinzurechnungsbesteuerung – Mo- M.I.Tax mit dem Thema "Das internationate eine Vortragsveranstaltung zum Thema dernisierung eines 50 Jahre alten Besteue- le Steuerrecht Brasiliens vor dem Hintergrund des BEPS-Projekts" abgerundet.

prüfung?" mit anschließender Diskussion Das 29. Lunch-Meeting befasste sich am Wenn Sie über die kostenlosen Veranstalin der Handelskammer Hamburg. Vortra- 25. Juli in den Kanzleiräumen von Mazars tungen der IFA-Sektion Nord per E-Mail gende waren Daniela Steierberg (Global mit dem Thema "Abschaffung der Steuer- informiert werden möchten, können Sie sich Head of Tax, medac GmbH) und Alexander privilegien in der Schweiz – worauf müssen unter der E-Mail-Adresse "ifa-nord@iifs.de" Leipold (MLC-Project-Manager des Bun- Unternehmen jetzt achten?". Referenten wa- registrieren lassen. Über aktuelle Veranren Susanne Gygax und Markus Hertel (Distaltungen können Sie sich auch unter

### > Dissertationen

### Jüngst abgeschlossene Promotionsverfahren am IIFS

gelingt und fordert zur Änderung oder Ab- darin, eine im Steuerrecht bislang nicht als

schaffung der Norm auf. Die Dissertation solche erkannte Rechtsfigur – nämlich den

jüngster Zeit ihr Promotionsverfahren mit terkammer ausgezeichnet. großem Erfolg abschließen konnten.

Dr. Philip Niemann, der bei Prof. Dr. unter der Betreuung von Prof. Dr. Lars verbindenden Problemstellungen systema-Jürgen Lüdicke promovierte, verfasste eine Hummel entstand, promovierte zu dem tisch zu erfassen. Dissertation zu dem Thema "Doppelte Ver- Thema "Der Steuerverwaltungsakt mit lustberücksichtigung bei Organschaft. § 14 Drittbetroffenen: Verwaltungsakte mit Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KStG und grenzübergleichgerichteter und entgegengesetzter schreitende Steuerarbitrage" (Berlin, Dun- Drittwirkung" (Stuttgart, Richard Boorberg cker & Humblot, 2018). Inhaltlich setzt Verlag, 2019). Die Verfasserin greift eine sich der Verfasser detailliert mit der ent- Thematik auf, die zwar im allgemeinen sprechenden Norm auseinander. Mit § 14 Verwaltungsrecht sowie im Verwaltungs-Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KStG soll der doppelten prozessrecht unter der Bezeichnung "Ver-Berücksichtigung negativer Einkünfte in waltungsakt mit Drittwirkung" bzw. "Verinternationalen Steuersachverhalten be- waltungsakt mit Doppelwirkung" durchaus gegnet werden. Die Norm hat trotz ihrer bekannt, zum Teil sogar eigens geregelt ist Verortung im Kontext der Regelungen der (vgl. nur § 80a VwGO) und sich daselbst körperschaftsteuerlichen Organschaft einen auch einer eingehenden Aufmerksamkeit weiten potentiellen Anwendungsbereich. erfreuen darf. Auf dem Gebiete des Steuer-In der Literatur wurde sie sowohl vor als rechts jedoch, das mit der Abgabenordnung auch nach dem Änderungsgesetz vom sein eigenes Verfahrensrecht und mit der Fi-20. Februar 2013 kritisch gewürdigt; ihr nanzgerichtsordnung seine eigene Prozess-Anwendungsbereich erfuhr aber im Urteil ordnung besitzt, wird diese Thematik durch des Bundesfinanzhofs vom 12. Oktober das Schrifttum allenfalls in Teilbereichen 2016 erste Klärungen und Einschrän- aufgegriffen, keineswegs aber als übergreikungen. Der Verfasser erörtert exempla- fendes Phänomen systematisch erschlossen. risch ausländische Rechtsgefüge sowie Die darin erkennbare Befassungslücke, die die Empfehlungen 6 und 7 im Bericht der mit der praktischen Relevanz nämlicher OECD vom 5. Oktober 2015 zu BEPS Thematik durchaus nicht korrespondiert, Aktionspunkt 2 und die Richtlinie (EU) sucht die Verfasserin mit ihrer Arbeit nun-2017/952 vom 29. Mai 2017. Er kommt mehr zu schließen. Dabei erstrebt die Verzu dem Ergebnis, dass mit der Norm eine fasserin nicht etwa in normativer Hinsicht Umsetzung dieser Vorgaben derzeit nicht Neues, sondern sieht ihre Aufgabe vielmehr

ir gratulieren zwei unserer Dokto-randen und Doktorandinnen, die in

wurde mit dem Förderpreis "Internationales (von ihr so bezeichneten) Steuerverwal-tungsakt mit Drittbetroffenen – ins steuerwissenschaftliche Bewusstsein zu beför-Dr. Sarah Lindner, deren Dissertation dern und die mit dieser Rechtsfigur sich

Aktuelles

19. Jahrgang M.I.Tax Der 19. Jahrgang unseres berufsbegleitenden und weiterbildenden Studienganges Master of International Taxation hat am 27. September 2019 sein Studium begonnen. Die Studierenden werden zwei Semester lang eine umfassende Ausbildung in unterschiedlichen Bereichen des internationalen Steuerrechts erhalten

Der 20. Jahrgang der M.I.Tax beginnt voraussichtlich am 25. Sep-

Bewerbungen können noch bis zum bis 15. Juli 2020 unter folgender Anschrift: Master of International Taxation, UHH, IIFS, Sedanstr. 19, 20146 Hamburg, eingereicht wer-